

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

022/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.02.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	23.02.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.03.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße,, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Zur Müße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches „Am Fieberoll“ in Neuenkirchen vorbereitet worden. Die planerische Zielsetzung war zum einen die geordnete Wohnbauentwicklung (Innenentwicklung) und zum anderen die Standortsicherung eines angrenzenden Gewerbebetriebes. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat dementsprechend in seiner Sitzung am 28.04.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschlussvorlage 15/2020) eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens haben die Vorhabenträger die Einstellung der umfangreichen Bauleitplanung mitgeteilt. Die angedachte Planung im Bereich „Am Fieberoll“ wird somit nicht weiter fortgesetzt.

Die weitere Bauleitplanung soll sich lediglich auf den Lückenschluss entlang der Straße „Zur Müße“ beschränken. Der verkleinerte Geltungsbereich kann nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Wege eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB überplant werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ umfasst eine Fläche von ca. 1.700 m². Im Rahmen der Innenentwicklung soll eine Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen werden, die eine Wohnbebauung mit max. 2 Wohneinheiten je Gebäude (Einzelhaus/Doppelhaus) ermöglichen soll.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	------------------------------------	---

Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

Brockmann

Anlage:
22-2021 Anlage BPlan77 Geltungsbereich